

## **Finanzierung von Aus- und Weiterbildung Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit bietet Fördermöglichkeiten für verschiedene Gruppen.

### • **Fördermöglichkeiten für Auszubildende**

Wenn Sie eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf machen wollen oder eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen kann **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** für Auszubildende gezahlt werden. Für Migrantinnen und Migranten gelten folgende Regelungen. Eine Förderung kommt in Frage

1. als Heimatvertriebene und Spätaussiedlerin,
2. wenn Sie als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt sind,
3. wenn Sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und eine Niederlassungserlaubnis besitzen,
4. wenn ein Elternteil oder der Ehegatte Deutsche/r ist Deutscher und Sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben,
5. wenn Sie Angehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz sind,
6. wenn Sie sich vor Beginn der förderungsfähigen Ausbildung insgesamt fünf Jahre im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind oder
7. ein Elternteil sich insgesamt drei Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist, und Sie voraussichtlich nach der Ausbildung im Inland rechtmäßig erwerbstätig sein werden.

**Beratung und Information** durch die **zuständigen Berufsberater** bei der **Agentur für Arbeit**

Berufsberatung

Villemombler Straße 101

53123 Bonn

Telefon: (0228) / 924-42 29

Dort ist auch das **Merkblatt „Berufsausbildungsbeihilfe“** erhältlich.

### • **Fördermöglichkeiten für Arbeitslose**

#### **Weiterbildung für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I**

Die Agentur für Arbeit kann die Weiterbildung über einen „**Bildungsgutschein**“ fördern, damit Sie

- bei Arbeitslosigkeit besser wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen,
- die sie bedrohende Arbeitslosigkeit verhindern oder
- einen bisher fehlenden Berufsabschluss nachholen können.

Eine wichtige Voraussetzung für den „Bildungsgutschein“ besteht darin, dass Sie ein Anrecht auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben müssen bzw. bereits Arbeitslosengeld I erhalten. Voraussetzung für den Bildungsgutschein ist weiterhin eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 2 Jahren.

**Zuständig:** Grundsätzlich entscheiden die Arbeitsberater oder die Fallmanager, ob eine Weiterbildung gezahlt wird. Den Bildungsgutschein erhalten Sie nur dann, wenn Arbeitsberater oder Fallmanager davon überzeugt sind, dass die berufliche Qualifizierung die wirkungsvollste und wirtschaftlichste Möglichkeit ist, die Arbeitslosigkeit dauerhaft zu beenden oder zu verhindern. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gehören ebenfalls zu den wichtigen Voraussetzungen, um an durch die Agentur für Arbeit geförderten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen zu können.

Unter Umständen werden Arbeitsberater oder Fallmanager mit Ihnen vereinbaren, dass Sie zunächst einen Sprach- oder Integrationskurs besuchen. Der Sprachunterricht kann auch gefördert werden.

## **Förderung für Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Personen ohne Leistungsbezug**

Auch als Empfängerin von Arbeitslosengeld II oder als Arbeitslose ohne Leistungsbezug kann unter Umständen eine Qualifizierung gefördert werden.

**Zuständig** sind die Fallmanager im Job-Center bzw. bei der Arbeitsgemeinschaft.

Für **Arbeitslose ohne Leistungsbezug** ist die

### **Arbeitsagentur Bonn**

Villemombler Straße 101

53123 Bonn

zuständig, für **Arbeitslosengeld II – Empfängerinnen** die

### **ARGE Bonn**

Rochusstr. 6

53123 Bonn

Tel: (0228) 85 49 – 0 oder (01801) 01 20 12

E-Mail: [ARGE-Bonn@arbeitsagentur.de](mailto:ARGE-Bonn@arbeitsagentur.de)

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 bis 12 Uhr Donnerstag 8 bis 17 Uhr

**Ein wichtiger Hinweis:** Auch wenn Sie kein Geld von der Agentur für Arbeit erhalten, können Sie sich arbeitslos melden. Dies ist deshalb sinnvoll, weil für eine Reihe von finanziellen Hilfen (z. B. die Zahlung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber, die Erstattung von Bewerbungskosten) die Arbeitslosmeldung zwingend vorgeschrieben ist.

Als Arbeitslose sind Sie aber auch verpflichtet

- dem Arbeitsmarkt regelmäßig mindestens 15 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen,
- aktiv Arbeit zu suchen,
- jede zumutbare Tätigkeit anzunehmen
- sowie an Maßnahmen teilzunehmen, die Ihnen von der Agentur für Arbeit angeboten werden.

Ausführliche Informationen über die Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit, Voraussetzungen und Leistungen finden sich im [„Merkblatt 6 – Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer“](#) der Bundesagentur für Arbeit.

### • **Angebote für Berufsrückkehrerinnen**

Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung) wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen unterbrochen haben, können als Berufsrückkehrerinnen unabhängig von der Dauer der Unterbrechung an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, wenn sie die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen erfüllen. Auch Sie können einen

**Bildungsgutschein** erhalten. Näheres dazu erfahren Sie in [„Merkblatt 18 - Frauen und Beruf: Fragen, Antworten, Tipps“](#) der Bundesagentur für Arbeit oder Sie

besuchen den **regelmäßigen Beratungsservice** für Frauen und Männer nach der Familienphase an **jedem ersten Mittwoch im Monat** (außer Feiertagen) in der **Agentur für Arbeit, Villemomblerstr. 101, Raum 45**. Mehr zu diesem

Beratungsangebot erfahren Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass Leistungen für Berufsrückkehrerinnen auch nur dann bewilligt werden können, wenn Sie sich **vor** Beginn der Teilnahme durch die Agentur für Arbeit haben beraten lassen.

### **Bildungsscheck NRW**

Wenn Sie in Bonn leben und/oder arbeiten, dann können Sie unter Umständen die Förderung Ihrer beruflichen Weiterbildung über den so genannten Bildungsscheck

NRW in Anspruch nehmen. Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Mit dem Bildungsscheck können 50% Ihrer Weiterbildungskosten bis zur Höhe von 750 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

### **Wer bekommt den Bildungsscheck?**

Empfänger können einzelne Personen aus Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten oder diese Unternehmen sein. Berechtigt zum Empfang eines Bildungsschecks sind:

- a) Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. -empfängerinnen,
- b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen gleichgestellt sind,
- c) geringfügig Beschäftigte,
- d) Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit
- e) mithelfende Familienangehörige
- f) mitarbeitende Betriebsinhaber / Eigentümer in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung

### **g) ab Februar 2008 auch – unter bestimmten Bedingungen - Berufsrückkehrende**

**Voraussetzung** ist, dass Berufsrückkehrende den Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren bzw. wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen haben UND der Wegfall des Unterbrechungsgrundes mehr als 1 Jahr zurückliegt oder weil die zuständige Arbeitsagentur eine Förderung (mündlich/schriftlich) abgelehnt hat.

### **Was wird durch den Bildungsscheck gefördert?**

Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln wie z.B. Sprach- und EDV-Kenntnisse, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken. Hierzu gehört zum Beispiel ein Schweißerlehrgang.

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierung wie Maschinenbedienungsschulungen oder Kurse, die der Erholung dienen.

### **Wo erhalte ich den Bildungsscheck und wer berät mich?**

Handwerkskammer Köln/Bonn

Beratungszentrum Süd

Ennemoserstr. 10

53119 Bonn

Christine Vandenesch

Telefon 0228 6047962

[vandenesch@hwk-koeln.de](mailto:vandenesch@hwk-koeln.de)

[LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V.](#)

Geschäfts- und Beratungsstelle 1

c/o [Bonner Akademie](#)

Kasernenstr. 48

53111 Bonn

Kirsten Ockel

Telefon 0228 96968760

Fax 0228 96968762

[bildungsberatung@lernet.de](mailto:bildungsberatung@lernet.de)

LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V.

Beratungsstelle 2

c/o Dr. Reinold Hagen Stiftung  
Kautexstr. 53  
53229 Bonn  
Telefon 0180 5009997  
(0,12 €/Min.)  
[lernet@bonn.ihk.de](mailto:lernet@bonn.ihk.de)

#### **Weitere Informationsquellen:**

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer (0180) 3 100 118  
(Call NRW, Gebühr: 9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)  
Internet: <http://www.bildungsscheck.nrw.de/>

#### **Förderung durch die Otto Benecke Stiftung e.V.**

- **Das Akademikerprogramm (AKP)**

der Stiftung fördert **Spätaussiedler/innen, Asylberechtigte** und **Jüdische Immigranten** (mit Niederlassungserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz), die **älter als 30 und jünger als 50 Jahre** sind unter folgenden **Voraussetzungen**:

- wenn Sie bereits im Herkunftsland ein Hochschulstudium abgeschlossen haben,
- wenn ihr berufsqualifizierender Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird,
- wenn die Ausbildung nur teilweise anerkannt wird,
- wenn ihr Abschluss zwar voll anerkannt wird, zuvor aber eine ergänzende Fortbildung notwendig ist.

#### **Was wird durch das Akademikerprogramm gefördert:**

- Beratung und berufliche Orientierung,
- Sprachkurse in Deutsch, Englisch und Fachsprache,
- Ergänzungsstudien,
- berufliche Anpassungskurse,
- Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhalts.

**Wichtig:** Der Antrag auf Förderung muss innerhalb eines Jahres nach Bestätigung des entsprechenden Status als Asylberechtigte, Spätaussiedlerin oder Kontingentflüchtling bei der Otto-Benecke-Stiftung gestellt werden.

- **Stipendien über den Garantiefonds**

richten sich an **Spätaussiedler/innen**, ihre Ehegatten und Kinder, an **Asylberechtigte, Bleibeberechtigte** nach §60 Abs. 1 AufenthG und **Jüdische Immigranten** nach § 23 Aufenthaltsgesetz, die **bei Beginn der Förderung** durch die Stiftung noch **nicht älter als 30 Jahre** sind.

Ein Stipendium ist eine Geldbeihilfe, die ihren Lebensunterhalt absichern soll, während Sie etwas lernen. Es kann bewilligt werden für die Teilnahme an

- Sprachkursen für Deutsch,
- Kursen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Sonderlehrgang, Studienkolleg),
- Maßnahmen zur Anerkennung eines Studiums oder zur Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit nach einer im Herkunftsland abgeschlossenen akademischen Ausbildung,
- studienbegleitenden Maßnahmen.

**Wichtig:** Ein erster Antrag auf Förderung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise gestellt werden, bei Asylberechtigten innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Reiseausweises.

**Ansprechpartner:**

Otto Benecke Stiftung e.V.

Kennedyallee 105 - 107

53175 Bonn

Tel: (0228) 81 63 – 1 36

Fax: (0228) 81 63 – 1 00

E-Mail: [bernd.beutel@obs-ev.de](mailto:bernd.beutel@obs-ev.de)

Ansprechpartner: Bernd Beutel

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung (Beratung in Deutsch. Bitte ggf. Dolmetscher mitbringen.)

Informationen im Internet: [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)

- **Berufsspezifische Weiterbildungen durch "AQUA"**

AQUA, "A\*akademiker \*qu\*alifizieren sich für den \*A\*rbeitsmarkt", ist ein Bildungsangebot des Akademikerprogramms der Otto Benecke Stiftung e.V., das die berufliche Integration von zugewanderten (und hiesigen) Akademiker/-innen durch **berufsspezifische Weiterbildungen** fördert. Das Angebot umfasst mehrmonatige Studienergänzungen, die fortlaufend im ganzen Bundesgebiet stattfinden und in Kooperation mit ausgewählten Hochschulen durchgeführt werden. Konzeptionell wie methodisch orientieren sie sich an den aktuellen Anforderungen des Berufslebens. Durch die Vermittlung relevanten Fachwissens und anhand integrierter Praktikumsphasen bereitet AQUA adäquat auf den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben vor.

**Wer kann teilnehmen?:**

Unabhängig von Alter, Studienabschluss (Fachhochschule, Universität), Nationalität, Dauer der Erwerbslosigkeit und jetzigem Wohnort können sich **arbeitslose Akademiker/-innen** bewerben, sofern sie **Arbeitslosengeld (ALG) I oder ALG II** beziehen. Während der Dauer der Fortbildung bleibt der Bezug von ALG I oder ALG II bestehen.

**Information, Bewerbung, Termine:**

Aktuelle Termine, Auskünfte zur Bewerbung und zu den einzelnen Studienergänzungen sind bei der Otto Benecke Stiftung e.V. erhältlich.

Telefon: 0228 8163-600 oder per

E-Mail: [Aqua@obs-ev.de](mailto:Aqua@obs-ev.de)

Die Bewerbungsunterlagen können im Internet über <http://www.obs-ev.de/aqua/> bezogen werden.

**Unterstützung für Schüler und Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög)****Was ist Bafög?**

**Schüler/innen-Bafög** (ab Klasse 10)

wird als **Zuschuss** während einer schulischen Ausbildung gewährt.

**Bafög für Studierende**

ist ein günstiger, zum Teil zinsloser **Kredit** vom Staat für Studierende, der nach dem Einstieg ins Berufsleben in Raten zurück bezahlt wird.

Bafög kann beantragt werden für den Besuch von

- weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 (z.B. Gesamtschulen, Gymnasien),
- Berufsfachschulen ab Klasse 10,
- Fach- und Fachoberschulen,
- Berufsfachschulen,
- Berufsaufbauschulen,

- Abendhaupt- und Realschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höhere Fachschulen und Akademien,
- Hochschulen.

### **Wer kann Bafög bekommen?**

Grundsätzlich ist die deutsche Staatsangehörigkeit eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausbildungsförderung. Sie können aber auch dann gefördert werden, wenn

- ein Elternteil bzw. der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- Sie oder ein Elternteil vor der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren.
- Sie selbst entweder Asylberechtigte oder aufgenommener Flüchtling oder aber Heimatlose sind.
- Sie Bürger eines EU-Mitgliedstaates mit Wohnsitz in Deutschland sind.

Prinzipiell ist eine Bafög-Förderung also auch für Zuwanderer denkbar, deren Berufsausbildung in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt wird und die zusätzliche Qualifikationen an einer der oben genannten Bildungseinrichtungen erwerben wollen.

### **Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung:**

Studentenwerk Bonn AöR

Amt für Ausbildungsförderung

Nassestraße 11

53113 Bonn Tel: 02 28 - 73 71 71

Fax: 02 28 – 73 71 80

E-Mail: [bafoeg@stw-bonn.de](mailto:bafoeg@stw-bonn.de)

Sprechzeiten BAföG-Zentrale

Montag - Donnerstag

11:00 Uhr - 13:00 Uhr

13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag

10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Informationen zum Bafög im Internet:

<http://www.bafoeg.bmbf.de/>

<http://www.bafoeg-rechner.de/>

<http://www.bafoeg-aktuell.de/>

### **Bildungskredit für Schüler/innen und Studierende**

#### **Was ist der Bildungskredit?**

Der "Bildungskredit" ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen. Der Bildungskredit kann zusätzlich zum Bafög gewährt werden oder auch unabhängig davon. Er soll verhindern, dass eine fortgeschrittene Ausbildung abgebrochen, bzw. der Abschluss aus finanziellen Gründen verzögert wird. Es besteht kein Rechtsanspruch und der Bildungskredit wird nur bis zu einem Alter von 36 Jahren gewährt.

Sie können einen Antrag stellen, wenn

- Sie eine Niederlassungserlaubnis besitzen.
- Sie Heimatlose, Asylberechtigte oder aufgenommene Flüchtlinge sind.
- Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und Abschiebeschutz genießen.

- Sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und ein Ehegatte oder Elternteil Deutscher ist.
- Sie Kinder von Staatsangehörigen der EU bzw. des EWR sind und sie Freizügigkeit oder ein Verbleiberecht genießen.
- Sie Angehörige eines Staates der EU/des EWR sind und vor der Ausbildung in Deutschland beschäftigt waren.
- Sie sich selbst vor Beginn der Ausbildung insgesamt mindestens fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig waren.
- sich ein Elternteil in den letzten sechs Jahren vor Beginn der Ausbildung insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten hat und erwerbstätig war.

Der Bildungskredit wird schriftlich beim Bundesverwaltungsamt beantragt. Weitere Informationen zum Thema Bildungskredit erhalten Sie unter [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de) oder [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) oder [www.dta.de](http://www.dta.de) oder [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de). Der Antrag ist direkt an das Bundesverwaltungsgericht Köln zu richten.

#### **Ansprechpartner/-innen:**

Bildungskredit Hotline

Telefon: 022899-358-4492 (aus dem Ausland +49-22899-358-4492)

Fax: 022899-358-4850

E-Mail: [bildungskredit@bva.bund.de](mailto:bildungskredit@bva.bund.de)

Adresse(n):

Bundesverwaltungsamt - Dienstgebäude Köln-Braunsfeld (Neues Technologiezentrum) -

Besucheranschrift:

Bundesverwaltungsamt

Eupener Str. 125

50933 Köln

Deutschland

#### **Förderung für Fachkräfte nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG oder Meister-Bafög)**

##### **Was ist "Meister-Bafög"?**

Das "Meister-BAfög" unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung, das heißt, Sie können das "Meister-Bafög" nur dann in Anspruch nehmen, wenn Sie bereits über eine anerkannte Ausbildung verfügen und sich beruflich weiterentwickeln wollen. Es ist eine Mischung aus Zuschuss und Darlehen.

"Meister-Bafög" können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie

- sich vor Beginn der Weiterbildung mindestens drei Jahre in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig waren.
- Heimatlose, anerkannte Flüchtlinge oder Asylberechtigte sind,
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben und eine Niederlassungserlaubnis besitzen,
- Abschiebungsschutz genießen,
- ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und ein Elternteil oder die Ehefrau Deutsche bzw. der Ehemann Deutscher ist,
- Angehörige eines EU-/EWR-Staates sind,

**Telefonische Beratung** unter der kostenlosen Rufnummer 08 00/6 22 36 34. Dort kann auch die Broschüre „Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – Gesetz und Beispiele“ bestellt werden.

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.meister-bafoeg.info/>

## **Weiterbildungsprämie**

Erwerbstätige mit geringem und mittlerem Einkommen (zu versteuerndes Jahreseinkommen maximal 25.600 € bei Alleinstehenden/51.200€ bei Verheirateten) können einen Prämiegutschein erhalten. Bezahlt werden 50% der Weiterbildungskosten, jedoch höchstens 500,-€ pro Jahr (ab 1.1.2010). Auch ein Weiterbildungssparen ist möglich.

Informationen gibt es kostenlos unter: 0800-2623 000

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

Beratungsstelle für den Raum Bonn/Rhein-Sieg:

LerNet

Kasernenstraße 48

53111 Bonn

Tel: 0228-96 96 87 60

[beratung@lernet.de](mailto:beratung@lernet.de)

[www.lernet.de](http://www.lernet.de)